

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Magdala

vom 08.04.2021

veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen,
Ausgabe 05/21 vom 01.05.2021, Seite 8

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Magdala

Auf Grund des § 19 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den jeweils gültigen aktuellen Fassungen hat die Stadt Magdala in der Sitzung vom 24.03.2021 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Magdala beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Magdala vom 09.12.2002 wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

„§ 1a Anwendungszeitraum

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.